

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

## Nr. 39 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 11. Mai 2018 i.S. Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich gegen X. – [6B\\_1468/2017](#)

*Art. 429 Abs. 1 lit. c und 431 Abs. 2 StPO: Genugtuung bei Einstellung des Verfahrens.*

*Gemäss [Art. 429 Abs. 1 lit. c StPO](#) hat die beschuldigte Person, wenn sie ganz oder teilweise...*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Kostenlos testen →

 Login